

3. 9. a (3) Nr. 218.

K u n d m a c h u n g
wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staatseisenbahnstrecke von Voitsch bis Eubenschuß, sammt den dazu gehörigen Wächterhäusern.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 25. December 1852, Z. 6934/G. B., wird die Herstellung des Unterbaues und der Wächterhäuser zwischen Voitsch und Eubenschuß auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die **Herstellungen:**
 - a) der Erdaushebung, Felsensprengung und Ausschüttung in der Länge von 6449 8 Klaftern mit **462839 fl. 57 kr.**
 - b) der Bauobjecte, Stütz- und Grabenmauern mit **63943 „ 45 „**
 - c) der Rampen und Begumelungen mit **3629 „ 3 „**
 - und d) der für diese Strecke bestimmten acht Wächterhäuser mit **33455 „ 12 „**

also im Ganzen mit **563867 fl. 57 kr.** veranschlagt werden, wornach auch das nach Absatz 5 zu erlegende Badium zu bemessen sein wird.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis **31 Jänner 1853** Mittags um **12 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues und der Wächterhäuser zwischen Voitsch und Eubenschuß auf der südlichen Staatseisenbahn“ versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargehan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der Centraldirection für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Oberingenieur Czermak in Oberlaibach zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

5. Dem Dfferente ist auch der Erlagschein über das bei der k. k. Staatseisenbahn-Hauptaffie in Wien oder bei einer Staatseisenbahn-Filial-Casse erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem

Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Versicherungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem k. k. Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction oder einer Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden den Dfferenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central Direction für die Eisenbahnbauten.
Wien am 3. Jänner 1853.

3. 15. a (3) Nr. 148.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Landes- und Regierungsblatte für Krain LVI. Stück ausgegebenen, am 6. November 1852 und auch mittelst der hierländigen Zeitungsblätter wurde bereits die Anordnung der hohen k. k. Steuer-Direction vom 16. October 1852, Nr. 9373, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1853 nach dem a. h. Patente vom 29. October 1849 und der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekannnisse und Anzeigen bis Ende December 1852 einzureichen sind, allgemein kund gemacht.

Da ungeachtet dieser Aufforderung im Belange der Fälligkeit pro 1853 noch immer nicht allseitig entsprochen wurde, so ist man genöthigt, einen weitem, bis 20 Jänner d. J. anberaumten Termin mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß im Nichtzuhaltungsfalle der §. 32 des allh. Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 in Anwendung kommen müßte.

k. k. Steuercommission. Laibach am 6. Jänner 1853.

3. 16. a (3) Nr. 31.

K u n d m a c h u n g.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung der Telegraphenlinien in der Richtung nach Semlin und Hermannstadt, zum Dienst- und Privatcorrespondenz-Verkehre, sind bei den in den Orten Czegléd, Szolnok, Lovrin, Temesvár, Peterwardein, Semlin und Hermannstadt zu errichtenden Telegraphenämtern wirkliche Telegraphistenstellen mit den Gehalten jährlicher Sechs- und Fünfhundert Gulden C. M., und zeitliche Telegraphistenstellen mit der Bestallung jährlicher Vierhundert Gulden C. M. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, vollkommenen Kenntniß des gesammten Telegraphendienstes und der bisherigen Dienstleistung längstens bis 14. Jänner d. J. bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, und zwar die bereits im Staatsdienste Angestellten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Ferner ist bei dem k. k. Postamte in Krakau die Packersgehilfenstelle mit einem Jahreslohne von Zweihundert Gulden C. M. und dem Ge-

nusse eines Dienstkleides, dann einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung der Letztern, eines Quartiergeldes jährlicher Dreißig Gulden C. M. gegen Erleg einer Caution im Betrage des Jahreslohnes, in Erledigung gekommen.

Die dießfälligen Gesuche, oder im Vorrückungsfalle um eine Postamtsbrieftägers- und Packgehilfenstelle, mit dem Jahreslohne von Einhundert Fünzig Gulden und dem Genuße des Dienstkleides, gegen eine Cautionleistung im Lohnbetrage, sind unter gehöriger Nachweisung des Alters, der Körperbeschaffenheit, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, dann der bisherigen Beschäftigung und der Moralität, längstens bis 20. Jänner d. J. bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Liest den 2. Jänner 1853.

3. 19. a (1) Nr. 6114.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der Frau Emilie Christine Frein v. Lazarini, gebornen Frein v. Swinburne, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es sei die Verhandlung im Gegenstande der Ueberweisung der Entlastungscapitalien der Herrschaft Jablanitz sammt Fundalgült gleichen Namens, der Gült de Leo Francisca und der Gült Cla a, oder nova Krazhina, durchgeführt worden, und darüber die Zuweisungserledigung ddo. 11. December 1852, Z. 5336, ergangen.

Da die Tabulargläubigerin Frau Emilie Christine Frein v. Lazarini, geborne Frein v. Swinburne, sich nicht gemeldet hat und diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde für dieselbe, so wie für deren allfällige, gleichfalls unbekanntete Rechtsnachfolger, zur Empfangnahme des sie betreffenden Auszuges obiger Erledigung und zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvocat Herr Dr. Wurzbach als Curator aufgestellt.

Dessen man die Frau Emilie Christine Frein v. Lazarini, geborne Frein v. Swinburne, und deren allfällige Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget.

Laibach den 4. Jänner 1853.

3. 7. a (3) Nr. 5533/5645.

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate Laibach sind folgende Heiraths-Ausstattungs-, Armen- und Bürgerstiftungen zu vergeben.

- a) die Joh. Bapt. Bernardin'sche mit **62 fl. 17 3/4 kr.**
- b) die Joh. Jacob Schilling'sche „ **67 „ 21 3/4 „**
- c) die Georg Dollmayer'sche „ **62 „ 36 3/4 „**
- d) die Hans Jobst Weber'sche „ **84 „ — „**
- e) die Joh. Nik. Kraschovich'sche „ **60 „ — „**
- f) die Jacob Anton Fanzoy'sche „ **40 „ — „**
- g) die Josef Felix Sinn'sche „ **31 „ 12 „**
- h) die Joh. Bapt. Kewatsch'sche mit **179 „ 24 „**
- i) die Anton Raab'sche „ **197 „ — „**

Zu den vier ersten sub a, b, c und d vorkommenden Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche ihren sittlichen Lebenswandel, Dürftigkeit, ihre Verheirathung im Jahre 1852 und ihre bürgerliche Abkunft mittelst Produzierung der Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

Zu der sub e vorkommenden Joh. Nik. Kraschovich'schen Stiftung ist berufen, eine arme Bürger's-, Bauers-, Hand- oder Tagwerkerstochter aus der Pfarre St. Peter, welche im Jahre 1852 geheirathet hat.

Zu der sub f vorkommenden Anton Fanzoy'schen Stiftung ist berufen, ein ehrbares, zur Ehe schreitendes arm's Mädchen des bürgerlichen oder auch niedereren Standes.

Zu der sub g vorkommenden Felix Sinn'schen Stiftung sind berufen, zwei der ärmsten hierortigen Mädchen.

Zu der sub h vorkommenden Joh. Bapt. Kowatsch'schen Stiftung sind berufen, vier in Laibach, ohne ihr eigenes Verschulden in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, welche katholischer Religion, eines unbescholtenen Rufes sind und unverorgte Kinder zu ernähren haben.

Zu der sub i vorkommenden Anton Raab'schen Stiftung sind berufen, zu gleichen Theilen: eine arme hiesige Bürgerwitwe, und eine arme wohlherzogene Bürgerstöcker, die sich im Brautstande befindet.

Die Gesuche um diese Stiftungen sind bis Ende Jänner beim Magistrat zu überreichen: es werden aber auch Gesuche mündlich zu Protocoll genommen, jedoch nur Montag Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Jänner 1853.

Dr. Burger m. p.,
Bürgermeister.

Jos. Widich m. p.,
Secretär.

3. 51. (1) Nr. 51.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht erster Classe in Treffen gibt bekannt, daß die mit dem Edicte vom 10. December v. J., 3. 4535, verlaubliche executive Feilbietung der Realität des Anton Kirn in Sello sistirt worden ist.

Treffen am 7. Jänner 1853.

3. 35. (1) Nr. 10703.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Anton Kottuscher von Altemarkt, gegen Johann Baraga von Verh, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 25, Rect. Nr. 22 vorkommenden, im Protocolle vom 12. November 1852, 3. 9249, auf 860 fl. bewertheten Halbhube sammt Zugehör, wegen von ihm dem Gesuchsteller aus dem Vergleiche vom 24. April 1852, 3. 2944, schuldiger 74 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 14. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Verh mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 31. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 37. (1) Nr. 10464.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der, in der Executionssache des Herrn Franz Krümel von Laibach, gegen Andreas Zabukove aus der Stadt Laas, mit Bescheide vom 7. April 1852, 3. 2630, bewilligten Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der l. f. Stadt Laas sub Urb. Fol. 16, Rect. Nr. 13 vorkommenden Hoffstatt, und des in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 193 eingetragenen Geräthes in Ulaka, im gerichtlich erhobenen Werthe von 860 fl., wegen von ihm dem Herrn Gesuchsteller, als Cessionär des Herrn Wenzel Jesenko von Laibach, aus dem w. ä. Vergleiche vom 10. December 1844, Nr. 757, schuldiger 118 fl. 15 kr. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 7. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet werden, daß die fraglichen Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Der Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 20. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 36. (1) Nr. 10540

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Man habe in der Executionssache der Helena Kebe von Niederdorf, gegen Bartholmā Epouz von Babensfeld, die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 44 vorkommenden,

im Protocolle, vom 7. December 1852, 3. 10094, auf 704 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen vom Executen der Gesuchstellerin aus dem Vergleiche vom 8. Jänner 1851, 3. 110, schuldiger 110 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 14. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Babensfeld mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der dritten Tagsatzung die fragliche Realität auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 22. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 24. (1) Nr. 7010.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Carl Franz Winter, Strumpfstickermeister in Graz, und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Maria Bogattai von Oberesnik, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf ihrer, in Grundbuche der Pfarrikirche St. Joannis zu Unterfesnik sub Rect. Nr. 1 und Urb. Nr. 111 vorkommenden Ganzhube, mit dem Vergleiche vom 4. Mai 1816, am 15. Juni 1816, zu Gunsten des Herrn Carl Franz Winter, bürgl. Strumpfstickermeisters in Graz, intabulirte und am 24. August 1819 zu Gunsten desselben im Executionswege intabulirten Forderung von 1304 fl. 12 kr. C. M. nebst Zinsen eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 8. März 1853 um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten, Carl Franz Winter oder seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Dkorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Carl Franz Winter und dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allen falls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 10. December 1852.

3. 23. (1) Nr. 6693.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Barbara Wegel von Oberfeld und ihren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert: Es habe wider sie Caspar Ribnikar, vulgo Queder, von Oberfeld, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der dem Caspar Ribnikar gehörigen, dem Grundbuche der vormaligen Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 176 dienstharen, zu Oberfeld sub Cons. Nr. 22 liegenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, mit dem Uebergabvertrage vom 21. April 1807 zu Gunsten der Barbara Wegel intabulirten 1020 fl. B. 3. oder 470 fl. 1/2 kr. W. W. nebst Naturalien bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 1. März 1853, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 allgemeiner Gerichtsordnung angeordnet ist. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihr auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Piller als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Nichtsireit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird die Geklagte mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. November 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brunner.

3. 46. (2) Nr. 14040.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Barthelmā Zajc von Salloch, in die executive Feilbietung der dem Joseph Gostinčar von Gostinčee gehörigen, zu Gostinčee sub C. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche Slatenegg sub Rect. Nr. 44 vorkommenden, gerichtlich auf 1227 fl. 50 kr. bewertheten Hoffstatt, wegen aus dem Vergleiche vom 8. October 1851, 3. 10517, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung, bei nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe, auch unter demselben hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

3. 32. (2) Nr. 14206.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs, als Personal- und Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Mätthäus Sajz von Sapp durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider ihn Mätthäus Sajz, von Sapp Nr. 24, die Klage auf Eröffnung der daselbst sub Cons. Nr. 24 liegenden, im Grundbuche Zobelberg sub Urb. Nr. 431 vorkommenden Halbhube sub praes. 24. November 1852 bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 15. April 1853, Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet ist. Da nun der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich derselbe auch außer den österreichischen Erblanden befinden kann, so hat man ihm, in der Person des Joseph Jagodiz von Sapp, einen Curator aufgestellt. Diesem hat er nun seinen Aufenthalt oder seine Behelfe zur Wahrung seiner Rechte bis zur Tagsatzung so gewiß bekannt zu geben, als widrigens diese Rechtsache bei dieser Tagsatzung mit dem Curator allein verhandelt, und darüber, was Rechteus ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 30. November 1852.

3. 30. (2) Nr. 14039.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Perme von Unterschleunig, in die executive Feilbietung der, dem Herrn Franz Jarvornig von Laibach gehörigen, in Fretorf liegenden, und im Grundbuche der Pfarrgült St. Marein sub Urb. Nr. 63 und Rect. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 2089 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1847, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 8. Februar, 8. März und 8. April d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung, bei nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerthe, auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. December 1852.

3. 47. (3) Nr. 9164.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Del Negro, Maurermeister zu Salloch, wider Martin Glascher von Grobische, in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Adlershofen sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, gerichtlich auf 2311 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Februar 1852, 3. 75, intabulirt in via executionis am 5. März 1852, schuldigen 64 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 13. Jänner, die zweite auf den 14. Februar und die dritte auf den 17. März 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Grobische sub H. Nr. 6 mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchs-extract täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 15. November 1852.